Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg | BERLIN

Beschreibung der Stellenanforderungen - Anforderungsprofil

Stand: 20.05.2022; überarbeitet am 05.11.2026

Ersteller_in: Frau Köster

Stellenzeichen: SozCon L

Dienststelle / Organisationseinheit

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Amt für Soziales Bürgerdienste, Soziales und Senioren

Fachbereich Controlling

Eingruppierung / Bewertung

E10

Stellennummer

50539889; 50048309

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes

1.1. Bezeichnung

Beauftragte zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle bei Verdacht auf Fehlver-halten und Leistungsmissbrauch aHzP

1.2. Aufgaben

1.2.1 Qualitätsprüfungen zur internen Fall- und Transferkostensteuerung in der ambulanten Hilfe zur Pflege

- Interne Qualitätsvorgaben für den Prozess zur Ermittlung und Feststellung des notwendigen Pflegebedarfs abstimmen, standardisieren und evaluieren
- Handlungsempfehlungen als Grundlage interner Arbeitsanweisungen erstellen
- Umsetzung berlinweiter Qualitätsvorgaben zur Anwendung des Instruments „Individuelle Ambulante Pflegegesamtplanung“ (IAP) intern sicherstellen

- Effektiven und zielgerichteten Einsatz von Transferausgaben in Bezug auf den befürworteten Pflegeumfang qualitätssichern und plausibilisieren
- Leitungskräfte und Mitarbeiter_innen bei der Umsetzung von Qualitätsstandards beraten und unterstützen
- Beratung von Dienstleistern (Einrichtungen der Hilfe zur Pflege und Träger der Eingliederungshilfe)

1.2.2 Pflegefachliche Stellungnahmen für den Personenkreis der behinderten Menschen zur Er-mittlung des Hilfe- und Pflegebedarfs

- Teilnahme an Fallbesprechungen im Rahmen der Antragsprüfung durch die Teilhabeplanung bei Vorliegen von pflegerischen Leistungen/Bedarfen
  - Schnittstelle Soziale Teilhabe/aHzP aufschlüsseln
  - Hinwirkung auf die Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen der Pflege

- Pflegebedarf ermitteln (PBE), festlegen und dokumentieren, ggf. Bedarf an persönlicher Assistenz ermitteln und dokumentieren
- Leitungskräfte und Mitarbeiter_innen pflegefachlich beraten
- Antragsteller_innen und Dienstleister in Bezug auf die PBE ergänzend beraten
- Pflegefachliche Stellungnahmen bei Widerspruchs- und/oder Klageverfahren

1.2.3 Ermittlung des Grades der Pflegebedürftigkeit (ambulante und stationäre HzP)

- Pflegebegründende Diagnosen und pflegerelevante Vorgeschichte erheben
- Körperlich, kognitiv oder psychisch bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten ermitteln
- Schweregrad der Beeinträchtigungen beurteilen und Pflegegrad feststellen
- Empfehlungen von Maßnahmen zur Förderung oder zum Erhalt der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten, Prävention und Rehabilitation
- Empfehlungen von pflegeentlastenden Maßnahmen z.B. (Pflege-)Hilfsmittel
- Beratung von antragstellenden Personen und Angehörigen
- Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen

1.2.4 Begutachtung zur Verhinderung von Leistungsmissbrauch und Abrechnungsmanipulation

- Ermittlungen Recherche und Beweissicherung
- Versorgungssituation überprüfen und notwendigen Bedarfsumfang festlegen
- Qualitätssichernde Prüfberichte erstellen, ggf. Maßnahmen einleiten und Umsetzung überwachen
- Systematische Verhinderung von Leistungsmissbrauch und Abrechnungsmanipulation sowie funktionsbezogene berlinweite Kooperation, insbesondere bezirkliche Ansprechpartner_innen und die der Kranken- und Pflegekassen gemäß § 47a SGB XI
- Pflegefachliche Stellungnahmen bei Widerspruchs- und/oder Klageverfahren
- Beratungs- und Präventionsarbeit
- Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten und informieren (z.B. über präventive Maßnahmen bei der PBE)

1.2.5 Gremien- und Netzwerkarbeit

1.2.6 Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Nachwuchskräften, Trainees und Praktikantinnen und Praktikanten

1.3 Besonderheiten

- Außendiensttätigkeit mit konfliktbelasteter Kommunikation
- Kommunikation über Sprachmittler
- Multiplikatorentätigkeit
- Einsatz im Rahmen von Großschadens- und Katastrophenfällen auch außerhalb der regulären Dienstzeit (z.B. bei Notunterbringungen)

2 Formale Anforderungen

(Gewichtungen entfallen hier)
Tarifbeschäftigte:

- Abgeschlossenes Studium im Pflege- bzw. Gesundheitsbereich an einer (Fach-) Hochschule (Bachelor-Abschluss oder entsprechendes Diplom)
- und mehrjährige praktische Berufserfahrung als Pflegefachkraft in der ambulanten Hilfe zur Pflege

3 Leistungsmerkmale

3.1 Fachkompetenzen und Gewichtungen

Fachkompetenzen	Gewichtungen
vertiefte Kenntnisse der Altenpflege - geriatrische Krankheitsbilder, Risikofaktoren der pflegerischen Versorgung	unabdingbar
Kenntnisse der Krankenpflege über akute und fortschreitende Erkrankungen	sehr wichtig
Methodische Kenntnisse zur Ermittlung, Feststellung und Evaluation von Hilfe- und Pflegebedarfen	unabdingbar
Medizinische und pharmakologische Kenntnisse	wichtig
Kenntnisse der Richtlinien zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach § 17 in Verbindung mit § 15 SGB XI	sehr wichtig
Kenntnisse zu kognitiven und körperlichen Funktionsprüfungen und standardisierten Assessmentverfahren	sehr wichtig
Kenntnisse der Expertenstandards nach §113 SGB XI	sehr wichtig
Kenntnisse des 7. Kapitels SGB XII und des 4. und 11. Kapitels SGB XI	erforderlich
Kenntnisse über Leistungen der Krankenversicherung insbesondere §§ 32, 33 und 37 SGB V	wichtig
Wohnteilhabegesetz (Abschnitt 1 und 4 sowie § 28 WTG)	wichtig
Kenntnisse des Rahmenvertrags gemäß § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI und der einschlägigen Rundschreiben der zuständigen Senatsverwaltung für die ambulanten Hilfe zur Pflege	sehr wichtig
Kenntnisse der einschlägigen Rundschreiben und Ausführungsvorschriften zur Schnittstelle Pflege der zuständigen Senatsverwaltung für die Eingliederungshilfe	wichtig
Kenntnisse über den Aufbau der Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen im Land Berlin	wichtig
Kenntnis der Datenschutz-Vorschriften, insbesondere BDSG, DSGVO	wichtig
Kenntnisse GGO	erforderlich
Kenntnisse über Aufbau und Organisation der Berliner Verwaltung	erforderlich
anwendungssichere PC-Kenntnisse der Standardsoftware und Internet	wichtig

3.2 Persönliche Kompetenzen und Gewichtungen

3.2.1 Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben ▪ erfasst umfangreiche und komplexe Sachverhalte schnell und differenziert ▪ erbringt die geforderten Leistungen auch in schwierigen Situationen in guter Quantität und Qualität ▪ bleibt auch unter wechselnden Arbeitsinhalten und -situationen belastbar, resigniert nicht ▪ reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän, passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an	unabdingbar

3.2.2 Organisationsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren ▪ geht bei der Analyse von Problemen/Ursachen/Aufgaben systematisch und strukturiert vor ▪ teilt sich Arbeitszeit effektiv ein und erledigt Aufgaben termingerecht ▪ bezieht andere in den Bearbeitungs-/Problemlösungsprozess mit ein	sehr wichtig

3.2.3 Ziel- und Ergebnisorientierung	Gewichtungen
Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen ▪ Erkennt wirtschaftliche Zusammenhänge und kalkuliert Risiken und Folgen des Handelns ▪ Berücksichtigt fach- und ressortübergreifende Belange ▪ kontrolliert die Einhaltung von Planungen und Vorgaben und korrigiert Abweichungen	unabdingbar

3.2.4 Entscheidungsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. ▪ Systematisiert alle zur Verfügung stehenden Informationen zur Entscheidungsvorbereitung ▪ Überzeugt andere durch Kompetenz ▪ revidiert/modifiziert Entscheidungen auf Basis neuer Erkenntnisse	sehr wichtig

3.3 Sozialkompetenzen und Gewichtungen

3.3.1 Kommunikationsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. ▪ Stellt sich gut auf unterschiedliche Kommunikationspartner ein ▪ Argumentiert bezogen auf den_die Gesprächspartner_in ▪ hat Menschen gegenüber eine positive Einstellung	unabdingbar

3.3.2 Kooperationsfähigkeit	Gewichtungen
Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. ▪ beschreibt (bei Konfliktbeteiligung) den eigenen Standpunkt sachlich oder bleibt bei Konflikten sachlich ▪ arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen ▪ verhält sich offen und transparent	sehr wichtig

3.3.3 Dienstleistungsorientierung	Gewichtungen
Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen. ▪ Begreift die Arbeit als Dienstleistung ▪ verhält sich Kunden gegenüber freundlich und aufgeschlossen	sehr wichtig

3.3.4 Diversity-Kompetenz	Gewichtungen
Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. ▪ vermeidet Generalisierungen und Stereotype ▪ Versteht und respektiert andere Verhaltensweisen und Denkmuster ▪ begegnet Menschen verschiedenster Herkunft aufgeschlossen	sehr wichtig

3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz	**Gewichtungen**
umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. ▪ Vermittelt den eigenen Standpunkt transparent und klar und reagiert situationsangemessen auf andere Verhaltensweisen ▪ Stellt sich auf fremde Kulturen ein unter Beibehaltung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz	sehr wichtig